

Studien zum Wirtschaftsstrafrecht

herausgegeben von

Klaus Tiedemann / Bernd Schönemann

Silke Knaut

Die Europäisierung des Umweltstrafrechts

Von uneinheitlichen nationalen Regelungen
über einheitliche europäische Mindeststandards
hin zur Optimierung der Umweltstrafrechtsordnungen



Centaurus Verlag & Media UG

Die Europäisierung des Umweltstrafrechts

Von uneinheitlichen nationalen Regelungen
über einheitliche europäische Mindeststandards
hin zur Optimierung der Umweltstrafrechtsordnungen

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde der
Rechtswissenschaftlichen Fakultät der
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau

vorgelegt von
Silke Knaut
aus Groß-Umstadt

2004

Dekan: Prof. Dr. Andreas Voßkuhle

Erstberichterstatter: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus Tiedemann

Zweitberichterstatter: Prof. Dr. René Bloy

Dissertationsort: Freiburg im Breisgau

Datum der
mündlichen Prüfung: 29./30. November 2004

Erscheinungsjahr
der Dissertation: 2005

Silke Knaut

Die Europäisierung des Umweltstrafrechts

Studien zum Wirtschaftsstrafrecht
herausgegeben von
Klaus Tiedemann / Bernd Schünemann

Band 23

Silke Knaut

Die Europäisierung des Umweltstrafrechts

**Von uneinheitlichen nationalen Regelungen
über einheitliche europäische Mindeststandards
hin zur Optimierung der
Umweltstrafrechtsordnungen**



Centaurus Verlag & Media UG 2005

Silke Knaut, geb. 1971, studierte Rechtswissenschaften in Hannover, Frankreich und Freiburg im Breisgau, 2004 Promotion. Sie war wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht der Universität Freiburg und ist derzeit als Strafverteidigerin in einer Kanzlei in Hamburg tätig.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Knaut, Silke:

Die Europäisierung des Umweltstrafrechts : Von uneinheitlichen nationalen Regelungen über einheitliche europäische Mindeststandards hin zur Optimierung der Umweltstrafrechtsordnungen / Silke Knaut –
Herbolzheim : Centaurus-Verl., 2005

(Studien zum Wirtschaftsstrafrecht ; Bd. 23)

Zugl.: Freiburg (Brsg.), Univ., Diss., 2004

ISBN 978-3-8255-0532-5 ISBN 978-3-86226-352-3 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-86226-352-3

ISSN 0938-9512

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

© CENTAURUS Verlags-GmbH. & Co. KG, Herbolzheim 2005

Satz: Vorlage der Autorin

Umschlaggestaltung: Antje Walter, Hinterzarten

Para la Chefina

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Mai 2004 abgeschlossen und von der juristischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur wurden bis zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt.

An erster Stelle möchte ich meinem sehr geschätzten Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. mult. *Klaus Tiedemann*, ganz herzlich danken. Er hat die Entstehung dieser Arbeit angeregt, sie begleitet, in kürzester Zeit das Erstgutachten für sie erstellt und ihre Veröffentlichung in den „Studien zum Wirtschaftsstrafrecht“ ermöglicht. Deren Mitherausgeber, Herrn Prof. Dr. *Bernd Schönemann*, sowie dem Centaurus Verlag danke ich für die Befürwortung dieser Veröffentlichung. Dank gebührt auch Herrn Prof. Dr. *René Bloy* für die Übernahme und ebenfalls zügige Erstellung des Zweitgutachtens. Herrn Dr. *Martin Wasmer* danke ich sehr für die Anregungen, die Hilfestellungen und die Gesprächsbereitschaft während der Anfertigung der Arbeit. Weiter danke ich Herrn Ministerialdirektor *Peter Wilkitzki* (Bundesministerium der Justiz) und Herrn Dr. *Martin Wasmeier* (Kommission der EU, GD Justiz und Inneres) für die aktuellen Informationen über die rechtspolitische Entwicklung und den Stand der Verhandlungen auf EU-Ebene.

Schließlich möchte ich denjenigen danken, die mich und die Arbeit in den letzten Jahren mit viel Geduld begleitet und unterstützt haben und so zu ihrem Gelingen beigetragen haben: Das sind meine Eltern, *Hanne und Rainer Knaut*, meine Geschwister, *Holger und Berthine Knaut*, sowie *Michael Völkel*, die mich viele Stunden entbehren und einiges aushalten mussten.

Freiburg im Breisgau, im Dezember 2004

Silke Knaut

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

V

Abkürzungsverzeichnis* _____ **XXIII*

Einleitung* _____ **1*

I.	Bedeutung des Umweltschutzes _____	1
1.	Internationale Entwicklung _____	1
2.	Europäische Entwicklung _____	2
II.	Ausgangslage _____	5
1.	Übereinkommen über den Schutz der Umwelt durch das Strafrecht _____	5
2.	Rechtssetzungstätigkeiten der Europäischen Union _____	5
3.	Das deutsche Umweltstrafrecht _____	6
4.	Abnehmendes Interesse am Umweltschutz? _____	7
III.	Zentrale Probleme des Umweltstrafrechts _____	8
1.	Lozierung der umweltstrafrechtlichen Regeln _____	9
2.	Verwaltungsakzessorität _____	9
3.	Strafbarkeit von Amtsträgern _____	10
4.	Weitere zentrale Probleme _____	10
a.	Die Strafbarkeit fahrlässigen Verhaltens _____	10
b.	Die Strafbarkeit juristischer Personen _____	10
c.	Die möglichen Sanktionen _____	10
d.	Das Strafanwendungsrecht _____	10
IV.	Gang der Untersuchung und methodische Seite des Rechtsvergleichs _____	11
1.	Das geltende deutsche Umweltstrafrecht _____	11
a.	Legitimation des (Umwelt-) Strafrechts _____	11
b.	Strafbarkeit fahrlässigen Verhaltens _____	11
c.	Problemfelder des Umweltstrafrechts _____	11
2.	Umweltstrafrecht in anderen Mitgliedstaaten _____	12
3.	Übereinkommen des Europarats _____	13
4.	Europäisches Strafrecht _____	13
a.	Art. 37 EU-Charta _____	13
b.	Strafrechtssetzungskompetenz _____	13
5.	Rahmenbeschluss der Europäischen Union _____	14
6.	Zusammenfassung _____	14
V.	Ausblick _____	14
1.	<i>Kapitel: Das deutsche Umweltstrafrecht</i> _____	16
A.	Historische Entwicklung _____	16
B.	Probleme und Unzulänglichkeiten des geltenden Umweltstrafrechts _____	18
I.	Die Legitimation des Umweltstrafrechts _____	19
1.	Die Funktionen des Strafrechts _____	19
2.	Die Aufgaben des Staats _____	20
a.	Schutzpflichten des Staats _____	21
b.	Strafpflichten des Staats? _____	21
aa.	Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts _____	22
bb.	Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte _____	22

3.	Die legitimationsrechtlichen Grenzen des Strafrechts	23
a.	Der Rechtsgutbegriff	23
b.	Strafwürdigkeit und Strafbedürftigkeit als Grenze des Strafrechts	24
c.	Begriff Strafe	24
d.	Schutz der Umwelt durch abstrakte Gefährdungsdelikte	24
e.	Zwischenergebnis	27
4.	Ergebnis	28
5.	Forderung der „Frankfurter Schule“ und ihre Entkräftung	29
a.	Grund für die Forderung nach Entkriminalisierung des Umweltstrafrechts	29
b.	Kritik der „Frankfurter Schule“ am modernen Strafrecht	30
c.	Modernes Strafrecht als zeitgemäße Weiterentwicklung	31
II.	Zum Problem der Strafbarkeit fahrlässigen Verhaltens	34
1.	Problemdarstellung	34
2.	Lösungsansätze	36
a.	De lege lata	36
b.	De lege ferenda	36
c.	Bereichsspezifische Lösungsansätze	36
d.	Stellungnahme	37
3.	Problemlage speziell im Umweltstrafrecht	38
a.	Problemdarstellung	38
b.	Lösungsansätze	39
aa.	Lösungsansatz von Heine und Meinberg	39
bb.	Lösungsansatz von Winkemann	39
cc.	Begrenzung auf Leichtfertigkeit	40
dd.	Begrenzung auf Sonderdelikte	41
c.	Ergebnis	41
III.	Die geschützten Rechtsgüter und die Ausgestaltung der Delikte	42
1.	Problemstellung	42
2.	Der Umweltbegriff	43
3.	Sichtweisen zur Bestimmung des umweltstrafrechtlich geschützten Rechtsguts	45
a.	Rein ökologische Sichtweise	45
b.	Rein anthropozentrische Sichtweise	45
c.	Administrative (wasserwirtschaftliche) Sichtweise	46
d.	Ökologisch-anthropozentrische Sichtweise	47
4.	Die in den einzelnen Tatbeständen geschützten Rechtsgüter und die Deliktstypen	48
a.	Tatbestände zum Schutz eines bestimmten Umweltmediums	48
b.	Tatbestände zum Schutz verschiedener Rechtsgüter	51
c.	Tatbestände zum Schutz anthropozentrischer Rechtsgüter	54
5.	Zusammenfassung	55
IV.	Verwaltungsakzessorität	56
1.	Problemstellung	56
2.	Bedenken an der Verfassungsmäßigkeit der Verwaltungsakzessorität	59
a.	Verstoß gegen das Bestimmtheitsgebot	59
b.	Verstoß gegen das Rechtsstaats- und Gewaltenteilungsprinzip	60
c.	Verstoß gegen den Richtervorbehalt	60
d.	Vorwurf der „Verfälschungen“	61
e.	Ergebnis	61
3.	Darstellung des Meinungsstands zur Verwaltungsakzessorität	61
a.	Systematischer Standort der verwaltungsrechtlichen Merkmale	62
b.	Erscheinungsformen der Verwaltungsakzessorität	62
aa.	Begriffliche Akzessorität	62
bb.	Verwaltungsrechtsakzessorität	63
cc.	Verwaltungsaktsakzessorität	64

dd. Behördliche Duldung	71
4. Andere verwaltungszakzessorisch ausgestaltete Rechtsgebiete	72
a. Allgemein	72
b. Das Außenwirtschaftsgesetz	73
c. Das Ausführungsgesetz zum Chemiewaffenübereinkommen	74
d. Das Kriegswaffenkontrollgesetz	74
e. Stellungnahme	75
5. Ergebnis	75
6. Internationales Verwaltungsrecht	76
a. Verwaltungszakzessorität und Internationales Verwaltungsrecht	76
b. Völkerstrafrecht und Internationales Verwaltungsrecht	77
V. Strafbarkeit von Amtsträgern	78
1. Problemstellung	78
2. Aktuelle Rechtslage	79
a. Sonderdelikte	79
b. Allgemeindelikte	80
aa. Strafbarkeit durch Erteilung materiell fehlerhafter Erlaubnisse	80
bb. Strafbarkeit durch unterlassenen Widerruf einer fehlerhaften Erlaubnis	81
cc. Strafbarkeit durch Nichteinschreiten gegen Umweltdelikte Dritter	83
dd. Strafbarkeit der Behörde als Betreiber öffentlicher Anlagen	84
c. Erforderlichkeit eines eigenständigen Amtsträgerstrafatbestands	84
3. Ansätze zur Lösung des Problems der Strafbarkeit von Amtsträgern	84
a. Einführung eines eigenständigen Straftatbestands	84
b. Einführung einer Anzeigepflicht	88
4. Problem der Zusammenarbeit von Verwaltungsbehörden und Strafverfolgungsbehörden	90
a. Problemendarstellung	90
b. Parallele im Steuerstrafrecht	91
aa. Konflikt zwischen den Rechtspflichten im verwaltungsrechtlichen Besteuerungsverfahren und denjenigen im Steuerstrafverfahren	91
bb. Verwendung der Erkenntnisse aus dem Besteuerungsverfahren im Steuerstrafverfahren	92
c. Parallele im Insolvenzstrafrecht	93
d. Ergebnis	94
5. Stellungnahme	94
a. Zur Anzeigepflicht	94
b. Zum Amtsträgerdelikt	97
VI. Strafbarkeit juristischer Personen	98
1. Rechtslage in Deutschland	98
a. Problemstellung	98
b. Ordnungswidrigkeitenrechtliche Sanktionsmöglichkeiten nach geltender Rechtslage	101
aa. Verbandsgeldbuße, § 30 OWiG	102
bb. Aufsichtspflichtverletzung, § 130 OWiG	104
c. Strafrechtliche Eigentumssanktionen	105
aa. Verfall, §§ 73 ff. StGB	105
bb. Einziehung, § 330c und §§ 74 ff. StGB	106
d. Zwischenergebnis	106
2. Erforderlichkeit der Strafbarkeit juristischer Personen	107
3. Kritik und rechtliche Möglichkeit zur Einführung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit juristischer Personen	108
a. Kritik	108
b. Rechtliche Möglichkeit	108

4. Mögliche Sanktionen	110
a. Geldstrafe	110
b. Unternehmensschließung	111
c. Verbandsauflösung	111
d. Urteilsveröffentlichung	111
e. Vermögensstrafe	112
f. Aufsichtsmaßnahmen	112
5. Ausblick	112
6. Stellungnahme	115
VII. Sanktionen	115
1. De lege lata mögliche Sanktionen	116
a. Freiheits- und Geldstrafen	116
b. Berufsverbot	117
c. Gewinnabschöpfung	118
aa. Verfall	118
bb. Einziehung	120
d. Verbandsgeldbuße	120
e. Verbandsgeldbußen nach dem Umweltordnungswidrigkeitenrecht	121
f. Verwaltungsrechtliche Sanktionen	121
2. Sanktionswirklichkeit	121
a. Allgemeines zur statistischen Entwicklung der Umweltstraftaten	121
b. Zur Entdeckungswahrscheinlichkeit	122
c. Zur Sanktionswahrscheinlichkeit	123
3. Stellungnahme	124
VIII. Strafanwendungsrecht (Internationales Strafrecht)	125
1. Problemdarstellung im Umweltstrafrecht	125
2. Begriff des Internationalen Strafrechts	126
a. Völkerstrafrecht	126
b. Europäisches Strafrecht	128
c. Ausländisches (Umwelt-) Strafrecht	128
d. Internationales Strafrecht	128
3. Prinzipien des Internationalen Strafrechts	129
4. Anwendbarkeit deutschen Umweltstrafrechts bei Umweldelikten mit Auslandsbezug	132
a. Anwendbarkeit deutschen Umweltstrafrechts	132
b. Problem der Anwendbarkeit deutschen Umweltstrafrechts	134
aa. Erfolgsdelikte	134
bb. abstrakte und potentielle Gefährungsdelikte	134
cc. Zwischenergebnis	138
5. Verwaltungsakzessorietät bei grenzüberschreitenden Umweltbeeinträchtigungen	139
a. Problemdarstellung	140
b. (relativ) unproblematische Konstellationen	140
c. Problematische Konstellationen	141
aa. Problemstellung	141
bb. Lösungsansätze	141
d. Kritische Würdigung	142
IX. Ergebnis	143

2. Kapitel: Die verschiedenen Modelle des Umweltstrafrechts _____ **145**

A. Regelung des Umweltstrafrechts im Strafgesetzbuch	145
I. Das österreichische Umweltstrafrecht	146
1. Verfassungsrechtliche Verankerung	146
2. Allgemeines	146
3. Die Regeln im Einzelnen	147
4. Verwaltungsakzessorität	148
5. Strafbarkeit von Amtsträgern	149
6. Strafbarkeit juristischer Personen	149
7. Ausblick	150
8. Zwischenergebnis	151
II. Das schwedische Umweltstrafrecht	151
1. Verfassungsrechtliche Verankerung	151
2. Historische Entwicklung	152
3. Allgemeines	152
4. Rechtsgüterschutz und Deliktstypen	153
5. Die Regeln im Einzelnen	153
6. Verwaltungsakzessorität	154
7. Strafbarkeit von Amtsträgern	154
8. Strafbarkeit juristischer Personen	154
9. Strafen	155
10. Zwischenergebnis	155
III. Das portugiesische Umweltstrafrecht	156
1. Verfassungsrechtliche Verankerung	156
2. Allgemeines	156
3. Rechtsgüterschutz und Deliktstypen	156
4. Die Regeln im Einzelnen	157
5. Verwaltungsakzessorität	158
6. Strafbarkeit von Amtsträgern	159
7. Strafbarkeit juristischer Personen	159
8. Strafen	159
9. Zwischenergebnis	159
IV. Das spanische Umweltstrafrecht	160
1. Verfassungsrechtliche Verankerung	160
2. Allgemeines	160
3. Die Regeln im Einzelnen	161
4. Verwaltungsakzessorität	163
5. Strafbarkeit von Amtsträgern	163
6. Strafbarkeit juristischer Personen	164
7. Strafen	165
8. Zwischenergebnis	166
V. Das dänische Umweltstrafrecht	166
1. Verfassungsrechtliche Verankerung	166
2. Historische Entwicklung	166
3. Die Regel(n) im Einzelnen	167
4. Verwaltungsakzessorität	168
5. Strafbarkeit von Amtsträgern	168
6. Strafbarkeit juristischer Personen	168
7. Strafen	169
8. Zwischenergebnis	169

VI. Das finnische Umweltstrafrecht	169
1. Verfassungsrechtliche Verankerung	169
2. Historische Entwicklung	169
3. Die Regeln im Einzelnen	171
4. Verwaltungsakzessorietät	171
5. Strafbarkeit von Amtsträgern	171
6. Strafbarkeit juristischer Personen	171
7. Strafen	172
8. Zwischenergebnis	172
VII. Auswertung	173
B. Regelung des Umweltstrafrechts in einem zentralen Umweltschutzgesetz	175
I. Das japanische Umweltstrafrecht	175
1. Verfassungsrechtliche Verankerung	175
2. Regeln im Strafgesetzbuch	175
3. Regeln im Umweltschutzgesetz	176
4. Zentrale Vorschriften, Rechtsgüterschutz, Deliktsstruktur, etc.	176
5. Verwaltungsakzessorietät	177
6. Kausalitätsvermutung	177
7. Strafbarkeit von Amtsträgern	178
8. Strafbarkeit juristischer Personen	178
9. Strafen	178
10. Nebengesetzliche Regeln	179
11. Zwischenergebnis	179
II. Das schweizerische Umweltstrafrecht	179
1. Verfassungsrechtliche Verankerung	179
2. Regelung des Umweltstrafrechts	179
3. Rechtsgüterschutz und Deliktsstruktur	180
4. Verwaltungsakzessorietät	180
5. Strafbarkeit von Amtsträgern	181
6. Strafbarkeit juristischer Personen	181
7. Strafen	182
8. Klagemöglichkeiten von Verbänden	183
9. Zwischenergebnis	183
III. Ergebnis	183
C. Regelung des Umweltstrafrechts im verwaltungsrechtlichen Nebenstrafrecht	183
I. Das französische Umweltstrafrecht	185
1. Verfassungsrechtliche Verankerung	185
2. Allgemeines	185
3. Rechtsgüterschutz	187
4. Deliktstypen	188
5. Regelungen im Strafgesetzbuch	189
6. Darstellung des Verwaltungsrechts	190
a. Einleitung	190
b. Allgemeines zum Verwaltungsprozessrecht	191
c. Der Verwaltungsakt	192
aa. Allgemeines	192
bb. Wirkkraft des Verwaltungsakts	192
(1) Rücknahme	193
(2) Widerruf	193
(3) Nichtigkeit	193

d.	Formelle Seite des Verwaltungsrechtsschutzes	194
e.	Materielle Seite des Verwaltungsrechtsschutzes	195
f.	Verwaltungsrecht und Strafrecht	195
aa.	Allgemeines	195
bb.	Abhängigkeit des Strafrechts vom Verwaltungsrecht	196
(1)	Verwaltungsakzessorische Straftatbestände	196
(2)	Verwaltungsunabhängige Straftatbestände	197
(3)	Behördliche Duldung	197
7.	Strafbarkeit von Amtsträgern	197
8.	Strafbarkeit juristischer Personen	198
9.	Strafen	199
10.	Zwischenergebnis	200
II.	Das belgische Umweltstrafrecht	201
1.	Verfassungsrechtliche Verankerung	201
2.	Allgemeines	201
3.	Rechtsgüterschutz	201
4.	Deliktstypen	201
5.	Verwaltungsakzessorietät	202
6.	Strafbarkeit von Amtsträgern	202
7.	Strafbarkeit juristischer Personen	202
8.	Strafen	203
9.	Zwischenergebnis	204
III.	Das italienische Umweltstrafrecht	204
1.	Verfassungsrechtliche Verankerung	204
2.	Allgemeines	205
3.	Rechtsgüterschutz und Deliktstypen	205
4.	Die einzelnen Gesetze	206
5.	Verwaltungsakzessorietät	208
6.	Strafbarkeit von Amtsträgern	209
7.	Strafbarkeit juristischer Personen	209
8.	Strafen	210
9.	Zwischenergebnis	210
IV.	Das griechische Umweltstrafrecht	210
1.	Verfassungsrechtliche Verankerung	210
2.	Allgemeines	211
3.	Regelungen im griechischen Strafgesetzbuch	211
4.	Rechtsgüterschutz	212
5.	Deliktstypen	213
6.	Verwaltungsakzessorietät	214
7.	Strafbarkeit von Amtsträgern	215
8.	Strafbarkeit juristischer Personen	215
9.	Strafen	216
10.	Zwischenergebnis	216
V.	Das niederländische Umweltstrafrecht	217
1.	Verfassungsrechtliche Verankerung	217
2.	Allgemeines	217
3.	Rechtsgüterschutz und Deliktstypen	218
4.	Verwaltungsakzessorietät	218
5.	Strafbarkeit von Amtsträgern	219
6.	Strafbarkeit juristischer Personen	219
7.	Strafen	220
8.	Zwischenergebnis	221

VI. Das britische Umweltstrafrecht	221
1. Verfassungsrechtliche Verankerung	221
2. Allgemeines	221
3. Rechtsgüterschutz	222
4. Deliktstypen	222
5. Darstellung des Verwaltungsrechts	223
a. Einleitung	223
b. Rechtsschutzmöglichkeiten im Umweltrecht nach dem Common Law	224
aa. Allgemeines	224
bb. Neuere Entwicklungen	224
cc. Verantwortlichkeit von Verwaltungsbehörden und ihren Mitarbeitern	225
dd. Die Durchsetzung verordnungsrechtlicher Pflichten	225
c. Verwaltungsprozessrecht	226
aa. Kontrolle der Verwaltung durch tribunals	226
bb. Kontrolle der Verwaltung durch Gerichte	227
d. Verwaltungsrecht	228
aa. Allgemeines	228
bb. Nichtigkeit	228
e. Formelle Seite des Verwaltungsrechtsschutzes	229
f. Materielle Seite des Verwaltungsrechtsschutzes	230
g. Abhängigkeit des Strafrechts vom Verwaltungsrecht	230
6. Strafbarkeit von Amtsträgern	232
7. Strafbarkeit juristischer Personen	232
8. Strafen	234
9. Zwischenergebnis	234
VII. Auswertung	234
D. Ergebnisse	238

3. Kapitel: Das Übereinkommen des Europarats über den Schutz der Umwelt durch das Strafrecht **243**

A. Die rechtliche Bedeutung des Übereinkommens	243
I. Entstehungsgeschichte und Ziel des Übereinkommens	243
II. Zur Bindungswirkung völkerrechtlicher Verträge	244
B. Die Regelungen des Übereinkommens zum Schutz der Umwelt durch das Strafrecht	246
I. Allgemein	246
1. Regelung im allgemeinen Strafgesetzbuch oder in Nebengesetzen?	246
2. Geschützte Rechtsgüter	248
3. Verwaltungsakzessorität	249
4. Strafbarkeit von Amtsträgern	250
5. Zusammenarbeit von Verwaltungsbehörden mit Strafermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden (Informationspflicht)	250
6. Strafbarkeit juristischer Personen	252
II. Die zentrale Umweltschutzvorschrift (Art. 2 Absatz 1 Übereinkommen)	253
1. Schutz des Menschen	253
2. Schutz vor unbefugtem Einleiten, Abgeben oder Einbringen von Stoffen oder ionisierender Strahlung	254
3. Schutz vor rechtswidrigem Umgang mit gefährlichen Abfällen	255
4. Schutz vor unerlaubtem Betreiben von Anlagen	255
5. Schutz vor unerlaubtem Umgang mit nuklearen oder anderen gefährlichen radioaktiven Stoffen und Materialien	255

III. Strafbarkeit fahrlässigen Verhaltens	256
IV. Strafbarkeit des Versuchs	257
V. Weniger schwerwiegende Umweltbeeinträchtigungen	257
VI. Sanktionen und Maßnahmen	259
1. Freiheitsstrafen, finanzielle und andere Strafen (Art. 6 Übereinkommen)	259
2. Die Einziehung (Art. 7 Übereinkommen)	259
3. Die Wiederherstellung der Umwelt (Art. 8 Übereinkommen)	261
VII. Die Gerichtsbarkeit	262
VIII. Das Reziprozitätsprinzip	263
IX. Die Klagebefugnis bestimmter Personengruppen	264
C. Die Regelungen des Übereinkommens des Europarats im Vergleich mit dem deutschen Umweltstrafrecht	264
I. Bewusste Lücken des deutschen Umweltstrafrechts	264
1. Sachliche Beschränkungen	264
2. Quantitative Beschränkungen	265
3. Räumliche Beschränkungen	266
4. Thematische Beschränkungen	267
a. Ausschluss „urbanistischer“ Delikte	267
b. Gemeingefährliche Straftaten	267
5. Regelung durch das Übereinkommen?	268
II. Vergleich der einzelnen Tatbestände	268
1. Gemeinsamkeiten der beiden Regelungen	268
2. Unterschiede der beiden Regelungen	270
3. Vergleich der einzelnen Tatbestände	270
a. Begriffsklärung	270
b. Verwaltungsunabhängige Tatbestände	272
c. Verwaltungsakzessorische Tatbestände	273
aa. Schutz der Umweltmedien	273
bb. Unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen	274
cc. Unerlaubtes Betreiben von Anlagen	275
dd. Unerlaubter Umgang mit nuklearen oder anderen gefährlichen radioaktiven Stoffen	276
d. Strafbarkeit der Teilnahme	277
e. Strafbarkeit fahrlässigen Verhaltens	277
f. Strafbarkeit des Versuchs	278
g. Weniger schwerwiegende Umweltverstöße	279
aa. Schutz der Umweltmedien	279
bb. Unerlaubtes Verursachen von Lärm	279
cc. Unerlaubter Umgang mit Abfällen	280
dd. Unerlaubtes Betreiben einer Anlage	280
ee. Unerlaubter Umgang mit Kernmaterial, anderen radioaktiven Stoffen oder gefährlichen Chemikalien	280
ff. Schutz schutzwürdiger Gebiete	281
gg. Schutz frei lebender Tiere und Pflanzen	282
h. Sanktionen	283
III. Ergebnisse	286
1. Übereinstimmungen	286
2. Weitergehendes deutsches Umweltstrafrecht	288
3. Zurückbleibendes deutsches Umweltstrafrecht	289

4. Lücken im deutschen Umweltstrafrecht _____	290
D. Bewertung der Regelungen des Übereinkommens _____	292
I. Die Regelungen des Übereinkommens _____	292
1. Allgemein _____	292
2. Im Einzelnen _____	292
II. Rechtspolitische Bedeutsamkeit der Existenz des Übereinkommens _____	295
III. Ergebnis _____	295
4. Kapitel: Europäisches Strafrecht _____	297
A. Die Europäische Grundrechte-Charta _____	297
I. Allgemeines und Hintergründe zum Entwurf der Grundrechte-Charta _____	297
1. Allgemeines _____	297
2. Gründe für den Entwurf der Grundrechte-Charta _____	297
3. Hintergründe und Ziele des Entwurfs _____	298
II. Der Entwurf der Grundrechte-Charta _____	301
1. Allgemeines _____	301
2. Der Umweltschutz in der Grundrechte-Charta _____	302
3. Art. 37 EU-Charta als Staatszielbestimmung _____	304
B. Die Strafrechtssetzungskompetenz der Europäischen Union _____	305
I. Notwendigkeit der Schaffung eines Europäischen Strafrechts _____	305
II. Unterscheidung zwischen dem Recht des Europarats und dem Recht der Europäischen Union _____	307
1. Der Europarat _____	307
2. Die Europäische Union _____	308
III. Grenzen der Kompetenzen der Europäischen Union auf dem Gebiet des Strafrechts308	
1. Umfassende Kriminalstrafsetzungsgewalt der Europäischen Union? _____	309
a. Jurisdiction to prescribe und jurisdiction to enforce _____	309
b. Lehre vom effet utile _____	309
c. Implied powers-Lehre _____	310
d. Art. 280 Absatz 4 EGV _____	310
2. Begrenztes Europäisches Strafrecht _____	313
a. Verwaltungsanktionen _____	313
aa. Eigene Bußgeldgewalt der Europäischen Union _____	314
bb. Sanktionen nicht strafrechtlicher Art im Agrar- und Fischereibereich _____	314
b. Harmonisierungsmöglichkeiten _____	314
aa. Integration in nationales Strafrecht _____	314
bb. Verweisungen auf nationales Strafrecht _____	314
cc. Blankettnormen _____	315
dd. Anweisungskompetenz _____	315
ee. Pflicht zur Assimilation _____	316
ff. Anwendungsvorrang _____	317
gg. Richtlinienkonforme Auslegung _____	317
3. Neue Kompetenzen der Europäischen Union auf dem Gebiet des Strafrechts nach dem Verfassungsentwurf? _____	317
IV. Kompetenz der Europäischen Union im Umweltstrafrecht _____	320
1. Grundlagen zur Rechtsetzung im Umweltstrafrecht _____	320
2. Mögliche Wege zur Schaffung einheitlicher Regeln _____	323

a.	Modellstrafgesetzbuch	323
b.	Völkerrechtlich verbindliche Verträge	323
c.	Rahmenbeschlüsse	324
d.	EU-rechtlich verbindliche Regelungen	325
e.	Positionen von Kommission und Rat hinsichtlich der Frage der Strafrechtsetzungskompetenz	325
f.	Ergebnis	327
3.	Stellungnahme	328
a.	De lege lata	328
b.	De lege ferenda	328

5. Kapitel: Aktuelle strafrechtssetzende Vorhaben und Regelungen auf EU-Ebene **330**

A.	Das „Corpus Juris zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union“	330
B.	Die „Europa-Delikte“	331
C.	Der Rahmenbeschluss des Rats über den Schutz der Umwelt durch das Strafrecht	333
I.	Der Weg zu einer einheitlichen europäischen Regelung im Umweltstrafrecht	333
1.	Der kompetenzrechtliche Konflikt innerhalb der Europäischen Union	333
2.	Der Inhalt der einzelnen Maßnahmen zum strafrechtlichen Schutz der Umwelt	335
a.	Die Initiativen des Königreichs Dänemark	335
b.	Der Vorschlag einer Richtlinie	337
c.	Der Entwurf eines Rahmenbeschlusses	339
II.	Die Verabschiedung eines Rahmenbeschlusses	339
III.	Der Inhalt des Rahmenbeschlusses	340
1.	Allgemein	340
2.	Die Bestimmungen im Einzelnen	342
a.	Begriffsbestimmungen	342
aa.	Rechtswidrig	342
bb.	Wasser	343
cc.	Juristische Person	343
b.	Umweltstraftaten	343
aa.	Schutz des Menschen	343
bb.	Schutz der Umweltmedien	343
cc.	Rechtswidriger Umgang mit gefährlichen und anderen Abfällen	344
dd.	Rechtswidriges Betreiben von Anlagen	344
ee.	Rechtswidriger Umgang mit Kernmaterial und anderen gefährlichen radioaktiven Stoffen	344
ff.	Schutz frei lebender Tier- und Pflanzenarten	344
gg.	Schutz der Ozonschicht	344
c.	Strafbarkeit fahrlässigen Verhaltens	344
d.	Strafbarkeit der Teilnahme	345
e.	Strafbarkeit von Amtsträgern	345
f.	Strafbarkeit juristischer Personen	345
g.	Sanktionen	345
h.	Gerichtbarkeit	346
i.	Auslieferung	346
IV.	Die Regelungen des Rahmenbeschlusses im Vergleich mit dem Übereinkommen des Europarats	347
1.	Begriffsbestimmungen	347
2.	Straftaten nach Art. 2	348
3.	Strafbarkeit fahrlässigen Verhaltens	350

4. Strafbarkeit der Teilnahme	351
5. Strafbarkeit von Amtsträgern	351
6. Strafbarkeit juristischer Personen	351
7. Sanktionen	352
8. Zusammenarbeit der Behörden	353
9. Gerichtsbarkeit	353
10. Zusammenfassung und Wertung der Ergebnisse	354
V. Die Regelungen des Rahmenbeschlusses im Vergleich mit dem deutschen Umweltstrafrecht	357
1. Geschützte Rechtsgüter	357
2. Tatbestandsstruktur	358
3. Verwaltungsakzessorietät	359
4. Die einzelnen Straftatbestände	359
a. Schutz des Menschen	359
b. Schutz der Umweltmedien	359
c. Unerlaubter Umgang mit Abfällen	360
d. Unerlaubtes Betreiben von Anlagen	360
e. Unerlaubter Umgang mit Kernmaterial oder anderen gefährlichen radioaktiven Stoffen	361
f. Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten	361
g. Schutz der Ozonschicht	362
5. Strafbarkeit fahrlässigen Verhaltens	363
6. Strafbarkeit der Teilnahme	363
7. Strafbarkeit juristischer Personen	363
8. Sanktionen	364
9. Gerichtsbarkeit	365
10. Handlungsbedarf seitens des deutschen Gesetzgebers	366
Zusammenfassung	368
A. Die Ergebnisse der Kapitel 1 bis 5	368
I. Deutsche Rechtslage auf dem Gebiet des Umweltstrafrechts	368
1. Legitimität des Umweltstrafrechts	368
2. Entkriminalisierung des Umweltstrafrechts	368
3. Strafbarkeit fahrlässigen Verhaltens	369
4. Rechtsgüterschutz	369
5. Deliktstypen	370
6. Verwaltungsakzessorietät	370
7. Strafbarkeit von Amtsträgern	372
8. Strafbarkeit juristischer Personen	373
9. Sanktionen gegen natürliche Personen	374
10. Strafanwendungsrecht	375
II. Die verschiedenen Modelle des Umweltstrafrechts	377
1. Kernstrafrechtliche Regelung	377
2. Rechtsgüterschutz	378
3. Deliktstypen	378
4. Verwaltungsakzessorietät	378
5. Strafbarkeit von Amtsträgern	378
6. Strafbarkeit juristischer Personen	379
7. Strafen	379
8. Wertung	379

III. Das Übereinkommen des Europarats	379
1. Bindungswirkung	380
2. Analyse der Regelungen	380
3. Rechtsvergleich mit dem deutschen Umweltstrafrecht	381
IV. Europäisches Strafrecht	383
1. Grundrechte-Charta der Europäischen Union	383
2. Strafrechtssetzungskompetenz der Europäischen Union	383
V. Der Rahmenbeschluss der Kommission	384
1. Rechtsvergleich mit dem Übereinkommen	385
2. Rechtsvergleich mit dem deutschen Umweltstrafrecht	386
3. Ergebnis	387
B. Optimierung der Umweltstrafrechtsordnungen	387
I. Notwendigkeit einer Vereinheitlichung der Umweltstrafrechtsordnungen	388
II. Kernstrafrechtliche Regelung	388
III. Begrenzung der Strafbarkeit fahrlässigen Verhaltens	389
IV. Rechtsgüterschutz	390
V. Verwaltungszukzessorietät	390
1. Grundsätzliche Beibehaltung der Verwaltungszukzessorietät	390
2. Lockerung der Verwaltungszukzessorietät	390
3. Internationales Verwaltungsrecht	391
VI. Strafbarkeit von Amtsträgern	391
VII. Strafbarkeit juristischer Personen	392
VIII. Sanktionen	392
IX. Strafanwendungsrecht	392
X. Ausblick	393
<i>Literaturverzeichnis</i>	395

Abkürzungsverzeichnis

A. A./a. A.	anderer Ansicht
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften; seit 01.02.2003 Amtsblatt der Europäischen Union
A. C.	Appeal Cases
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht
AktG	Aktiengesetz
All. E. R.	All English Law Reports
Anm.	Anmerkung
AO	Abgabenordnung
AÖR	Archiv für öffentliches Recht
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
AtG	Atomgesetz
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
BAFA	Bundesamt für Ausfuhr
BayObLG	Bayrisches Oberstes Landesgericht
BB	Betriebs-Berater: Zeitschrift für Recht und Wirtschaft
BBl.	Bundesblatt
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz
Bd.	Band
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichts
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen Bundesgerichtshof in Strafsachen
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
Begr.	Begründer
belgStGB	belgisches Strafgesetzbuch
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BR-Drs.	Bundesrats-Drucksache
BT	Besonderer Teil
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
Bull. crim.	Bulletin des arrêts de la Cour de Cassation, Chambre crimi- nelle

BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGG	Gesetz über das Bundesverfassungsgericht
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
ca.	circa
Cass. crim.	Cour de Cassation, Chambre criminelle
ChemG	Chemikaliengesetz
CJ	Corpus Juris
C. O: D.	Crown Office Digest
Crim. App. R.	Criminal Appeal Reports
Crim. L. R.	Criminal Law Review
CR	Computer und Recht
CWÜAG	Ausführungsgesetz zum Chemiewaffenübereinkommen
dänStGB	dänisches Strafgesetzbuch
Ders./ders.	derselbe
D.P.R	Dekret des Präsidenten der Republik
DÖV	Die öffentliche Verwaltung
Dok. KOM	Dokumente der Kommission der Europäischen Gemein- schaf-ten
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
dStGB	deutsches Strafgesetzbuch
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
EAGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft
EdP	Erlaß des Präsidenten
EFTA	European Free Trade Agreement
EG	Europäische Gemeinschaften/Europäische Gemeinschaft
EGKSV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
endg.	endgültig
etc.	etcetera
ETS.	European Treaty Series
EU	Europäische Union
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemein- schaft
f. (ff.)	folgende (Mehrzahl)
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung

FCKW	Flour-Chlor-Kohlenwasserstoffe
finnStGB	finnisches Strafgesetzbuch
FlaggenrechtsG	Flaggenrechtsgesetz
Fn.	Fußnote(n)
franzStGB	französisches Strafgesetzbuch
GA	Goldammer's Archiv für Strafrecht
Gaz. Pal.	Gazette du Palais
GdA	Gesundheitsrechtliche Anordnung
GeldwäscheG	Geldwäschegesetz
GenStA	Generalstaatsanwaltschaft
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz
Giur. it.	Giurisprudenza italiana
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
griechStGB	griechisches Strafgesetzbuch
griechVerfassung	griechische Verfassung
H.M./h.M.	Herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
i. E.	im Ergebnis
ILM	International Law Material
InsO	Insolvenzordnung
IRG	Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen
italStGB	italienisches Strafgesetzbuch
italVerfassung	italienische Verfassung
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter für Ausbildung und Examen
Jh.	Jahrhundert
JR	Juristische Rundschau
Jura	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
K. B.	King's Bench
KGB	Kriminalgesetzbuch
KK-OWiG	Kurzkommentar zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
KJ	Kritische Justiz
Krit./krit.	kritisch
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
KrW-/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
KWG	Kreditwesengesetz

KWKG	Kriegswaffenkontrollgesetz
L.	Loi
LG	Landgericht
lit.	litera
LuftverkehrsG	Luftverkehrsgesetz
m. N.	mit Nachweisen
MDR	Monatsschrift für deutsches Recht
MMR	Multimedia und Recht
Mor.	Morison's Dictionary of Decisions in the Court of Session
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
Nachw.	Nachweise(n)
NatSchG	Naturschutzgesetz
NCP	Nouveau code pénal
n. F.	neue Fassung
niedStGB	niederländisches Strafgesetzbuch
niedVerfassung	niederländische Verfassung
niedZivilgesetzbuch	niederländisches Zivilgesetzbuch
NJ	Neue Justiz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
N. N.	nomen nescio
Nr.	Nummer
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NuR	Natur und Recht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
ÖJZ	Österreichische Juristen-Zeitung
öStGB	österreichisches Strafgesetzbuch
OLG	Oberlandesgericht
WiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
PE	Parlement européen
PHi	Haftpflicht international, Recht und Versicherung
PIF	Protection des Intérêts Financiers
portStGB	portugiesisches Strafgesetzbuch
portVerfassung	portugiesische Verfassung
Q. B.	Queen's Bench
R.	Règlement
Rev. sc. crim.	Revue de science criminelle et de droit pénal comparé
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
R.J.E.	Revue Juridique de l'Environnement
Rn.	Randnummer(n)

Rs.	Rechtssache
RV	Rechtsverordnung
S.	Seite(n)
schweizStGB	schweizerisches Strafgesetzbuch
Slg.	Rechtsprechungssammlung des EuGH
Sp.	Spalte(n)
spanStGB	spanisches Strafgesetzbuch
spanVerfassung	spanische Verfassung
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StV	Strafverteidiger
SubvG	Subventionsgesetz
TGV	Train de Grande Vitesse
u. a.	und andere
UGB	Umweltgesetzbuch
UKG	Umweltkriminalitätsgesetz
UN	United Nations
UNTS	United Nation Treaty Series
UPR	Umwelt- und Planungsrecht
USG	Umweltschutzgesetz
v.	von/vom oder versus
VereinsG	Vereinsgesetz
VerwArch	Verwaltungsarchiv
Vgl./vgl.	vergleiche
VO	Verordnung der Europäischen Gemeinschaft
VSSR	Vierteljahresschrift für Sozialrecht
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
weit. Nachw.	weitere Nachweise
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
wistra	Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
WiVerw	Wirtschaft und Verwaltung
W.L.R.	Weekly Law Reports
ZfU	Zeitschrift für Umweltpolitik und Umweltrecht
ZfW	Zeitschrift für Wasserrecht
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStR	Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
ZVglRWiss	Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft

Einleitung

I. Bedeutung des Umweltschutzes

Die wachsende Bedeutung des Schutzes der Umwelt durch regulierende Maßnahmen, deren Wirksamkeit durch strafrechtliche Maßnahmen unterstützt wird, spiegelt sich auf internationaler und auf europäischer Ebene wider.

Umweltfragen sind teils globaler, teils regionaler, häufig jedenfalls grenzüberschreitender Natur („*ecology knows no boundaries*“¹), so dass auf dem Gebiet des Umweltschutzes nationale, europäische und internationale Regeln in enger Wechselbeziehung stehen.¹ Effektiver Umweltschutz ist nur möglich, wenn er weltweit, also international, erfolgt und bedarf deshalb in ganz besonderem Maße internationaler Maßnahmen. Auf dem Weg dorthin bewegt sich die Europäische Union, deren umweltschützenden Maßnahmen in zweierlei Hinsicht besondere Bedeutung zukommt: Zum einen haben auf EU-Ebene erlassene Maßnahmen aufgrund ihrer rechtlichen Verbindlichkeit eine größere Wirksamkeit als internationale Übereinkommen, und zum anderen erlangen sie vor allem nach der Aufnahme weiterer zehn Staaten in die Gemeinschaft für einen wachsenden Teil Europas Bedeutung. Durch die Erweiterung der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union von 15 auf 25 am 1. Mai 2004² ist der Wirkkreis EU-rechtlicher umweltschützender Maßnahmen vergrößert, und ein einheitlicher, an nationalen Grenzen nicht haltmachender Umweltschutz wird zumindest für Europa immer greifbarer.³

1. Internationale Entwicklung

Erst in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts ist das Umweltrecht aufgrund seiner grenzüberschreitenden Zusammenhänge als Teilbereich des Völkerrechts⁴ entdeckt worden.⁵ Zu Beginn der 70er Jahre wurde das Umweltproblem von den Vereinten Nationen aufgegriffen. Startpunkt und wichtiger Impuls für die weitere Entwicklung des Umweltvölkerrechts ist die erste UN-Umweltkonferenz in Stockholm von 1972, auf der eine Erklärung über die menschliche Umwelt angenommen wurde.⁶ Inzwischen gibt es eine Reihe von Internationalen Abkommen, die sich mit grenzüber-

¹ Vgl. Hecker, ZStW 115 (2003) S. 880 ff.; Vitzthum/Bothe, Völkerrecht, 5. Abschn., Rn. 90.

² Die zehn neuen Mitgliedstaaten sind: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

³ Vgl. Oppermann, Europarecht, Rn. 2037: Eine effektive europäische Umweltpolitik ist nur möglich, wenn die Maßnahmen über die EG-Staaten hinaus vom „weiteren Europa“ übernommen werden. Ferner Hecker, ZStW 115 (2003) S. 880, 905.

⁴ Vgl. Kimminich/Hobe, Völkerrecht, S. 401 ff.; Vitzthum/Bothe, Völkerrecht, 5. Abschn., Rn. 89 ff.

⁵ Bothe, in: Dolde (Hrsg.), S. 51.

⁶ United Nations Declaration on the Human Environment, Report of the United Nations Conference of the Human Environment, UN Doc. A/CONF. 48/14.

schreitenden Umweltbeeinträchtigungen und ihrer Vermeidung befassen.⁷ Hervorzuheben sind hier vor allem das auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro verabschiedete Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert (Agenda 21) sowie das Kyoto-Protokoll zum Klimaschutz,⁸ das bereits im Dezember 1997 auf der Konferenz der Vereinten Nationen in Kyoto angenommen wurde, aber nicht in Kraft getreten ist. Diese beiden Aktivitäten sind zugleich ein Beleg für das existierende Problem der Umsetzung internationaler Vertragsregime.⁹

Die Europäische Gemeinschaft beteiligt sich seit den siebziger Jahren an vielen multilateralen Umweltverträgen, insbesondere wenn deren Inhalt den EG-Raum betrifft.¹⁰ Die Gemeinschaft ist so zu einer wichtigen internationalen Umweltorganisation geworden.

2. Europäische Entwicklung

Die Umweltpolitik ist ein Arbeitsfeld der Europäischen Gemeinschaft, in dem sie nicht von Anfang an tätig wurde. Bei Abschluss der Gründungsverträge der Gemeinschaft in den fünfziger Jahren war die Notwendigkeit eines umfassenden Umweltschutzes mittels regulierender Maßnahmen der öffentlichen Hand noch nicht ins allgemeine Bewusstsein gelangt. Deshalb erwähnen die Gründungsverträge die Umweltpolitik nicht ausdrücklich als Ziel der Gemeinschaft. Dies änderte sich Ende der sechziger Jahre als Umweltbelästigungen und Umweltschäden vor allem durch die Industrie gerade in Westeuropa zu einem Politikum ersten Ranges wurden. Die Europäische Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten begannen, diesen Störungen und

⁷ Genfer Übereinkommen über weiträumige, grenzüberschreitende Luftverunreinigung vom 13.11.1979 (BGBl. 1982 II, S. 374 ff., abgedruckt in Sartorius II, Nr. 450); Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht vom 22.03.1985 mit dem Montrealer Protokoll von 1987 (BGBl. 1988 II, S. 902 ff. und BGBl. 1988 II, S. 1015 ff., beide abgedruckt in Sartorius II, Nr. 454 und 455); Internationales Übereinkommen zur Verhütung von Meeresverschmutzung durch Schiffe vom 02.12.1973 – MARPOL – (BGBl. 1982 II, S. 2 ff.); Übereinkommen über die Verhütung von Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen vom 29.12.1972 – Dumping-Konvention – (BGBl. 1977 II, S. 180 ff. mit Änderung vom 11.10.1978, BGBl. 1987 II, S. 118 ff.); IAEA-Übereinkommen über frühzeitige Benachrichtigungen bzw. Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen vom 26.09.1986 (BGBl. 1989 II, S. 441 ff.); Basler Konvention über die Kontrolle des grenzüberschreitenden Transports gefährlicher Stoffe vom 22.03.1989 (ILM 1989, S. 657 ff., abgedruckt in Sartorius II, Nr. 460); Konvention zum Schutz der biologischen Vielfalt vom 05.06.1992 (ILM 1992, S. 822 ff.); Klima-Konvention vom 05.06.1992 (ILM 1992, S. 851 ff.).

⁸ ILM 1998, S. 22 ff.

⁹ *Bothe*, in: Dolde (Hrsg.), S. 51 ff., 67 und 70. Ausführlich *Ehrmann*, Erfüllungskontrolle im Umweltvölkerrecht.

¹⁰ Zum Beispiel: Konvention über den Schutz des Mittelmeeres gegen Verschmutzung (ABl. EG L 240, S. 5 ff. vom 19.09.1977), Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung (ABl. EG L 188, S. 9 ff. vom 27.06.1981), UN-Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht von 1985, etc.

Gefahren durch eine konzipierende Politik gegenzusteuern.¹¹ Als Geburtsstunde einer kohärenten Umweltpolitik der Europäischen Gemeinschaft wird die Pariser Gipfelkonferenz von 1972/1973 bezeichnet,¹² in der die Staats- und Regierungschefs der Gemeinschaft die Ausarbeitung eines umweltpolitischen Aktionsprogramms und eines Zeitplans beschlossen. Obwohl die Europäische Gemeinschaft bis zur Einheitlichen Europäischen Akte von 1987 nicht ausdrücklich ermächtigt war, sich im Bereich der Umweltpolitik zu betätigen, hat sie zahlreiche Umweltrichtlinien erlassen. Die Richtlinien beruhten zunächst auf einer sinngemäßen Auslegung der Präambel sowie auf Art. 2 EWGV, die übereinstimmend so verstanden wurden, dass sie auch den Umweltschutz als wesentliches Ziel der Gemeinschaft postulierten. Dann hat die Gemeinschaft die Rechtsangleichungszuständigkeit des Art. 100 EWGV (heute Art. 94 EGV) umweltpolitisch nutzbar gemacht, indem sie die Angleichung unterschiedlicher Umweltstandards der Mitgliedstaaten zur Beseitigung von Handelshemmnissen zur Formulierung einer eigenen Umweltpolitik verwendete¹³ und nutzte daneben Art. 235 EWGV (heute Art. 308 EGV) für die Umweltpolitik.¹⁴ Fortan ergingen bis zum Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte am 01.07.1987 über 200 Umweltrichtlinien auf der doppelten Rechtsgrundlage von Art. 100 und 235 EWGV.¹⁵ So war in Gestalt sekundären Gemeinschaftsrechts (und völkerrechtlicher Verträge) in seinem Umfang ein zwar bedeutsames, aber unübersichtliches und nicht besonders effektives EG-Umweltrecht entstanden. Die europäischen Schutzstandards stellten oft einen Kompromiss auf den kleinsten gemeinsamen Nenner dar, die EG-Entscheidungsprozesse waren langsam und die Durchführung der Richtlinien erfolgte oft mit erheblichen Verzögerungen. Deshalb war im Umweltbereich ständig eine große Zahl von Vertragsverletzungsverfahren gegen Mitgliedstaaten wegen mangelnder Umsetzung anhängig.¹⁶

Infolgedessen setzten sich bei der Ausarbeitung der Einheitlichen Europäischen Akte die Bestrebungen durch, den Umweltschutz im Vertrag eindeutig zu verankern.¹⁷ Mit der Einheitlichen Europäischen Akte und ihren Ergänzungen in Maastricht 1992 und Amsterdam 1997 ist die Europäische Umweltpolitik als ein besonderer Titel „Umwelt“ (Art. 130r bis 130t, heute Art. 174 bis 176 EGV) zu den Zuständigkeiten der Gemeinschaft hinzugefügt worden. Damit ist der Umweltschutz nicht mehr bloßes

¹¹ Vgl. die seit 1973 ergangenen EG-Aktionsprogramme für den Umweltschutz, die Rahmen und grundsätzliche Zielrichtung der gesondert zu erlassenen eigentlichen Umweltrechtsakte abstecken: ABl. EG C 112, S. 1 ff. vom 20.12.1973; ABl. EG C 139, S. 1 ff. vom 13.06.1977; ABl. EG C 328, S. 1 ff. vom 07.12.1987; ABl. EG C 138, S. 1 ff. vom 17.05.1993; ABl. EG L 275 vom 10.10.1998, S. 1 ff.; ABl. EG L 242, S. 1 ff. vom 10.09.2002.

¹² *Oppermann*, Europarecht, Rn. 1993.

¹³ Vgl. *Dannecker/ Appel*, ZVglRWiss 89 (1990) S. 127, 150 f. und 153.

¹⁴ *Dannecker/ Appel*, ZVglRWiss 89 (1990) S. 127, 154; *Hecker*, ZStW 115 (2003) S. 880, 897.

¹⁵ *Oppermann*, Europarecht, Rn. 1999 (ff.).

¹⁶ Vgl. nur *Oppermann*, Europarecht, Rn. 2004.

¹⁷ Vgl. *Oppermann*, Europarecht, Rn. 2004.